



Herrn
Stadtrat Richard Quass

Rathaus

Datum
29.04.2019

Hohe Feinstaubbelastung durch Streusplitt!

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01431 von Herrn Stadtrat Richard Quass
vom 07.03.2019, eingegangen am 07.03.2019

Az.: D-HA II/V1 1711-1-0194

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quass,

in Ihrer Anfrage vom 07.03.2019 führen Sie aus:

„Wie mir in einem Gespräch berichtet wurde, ist in einer fremdsprachigen Fachzeitschrift eine universitäre Untersuchung publiziert, dass in den Trockenphasen des Winters, bzw. des Frühjahrs, die Belastung der Luft durch Splitt, der auf Straßen, Plätzen und Gehwegen ausgebracht wurde, enorm ansteigt, besonders natürlich bei windigen Wetterlagen. Da dieser Gesteinsstaub in der da dann auftretenden hohen Konzentration, dem Vernehmen nach, gesundheitsschädlich ist – in steinverarbeitenden Betrieben müssen deshalb Filtermasken verwendet werden! - wird nach der dort publizierten Untersuchung davon abgeraten, Gesteins-Streugut auszubringen, bzw. bei erster frostfreier Gelegenheit das Streugut nass völlig zu beseitigen, bzw. als Mittel der Wahl auf Harnstoffe überzugehen. In München wird jeden

Winter tonnenweise Splitt als Streugut ausgebracht und erst im späten Frühjahr nach und nach beseitigt. In der Zwischenzeit, zwischen Schnee- und Eisbelag und der Reinigung – oft sogar trocken! -, vergehen Wochen, in denen der Wind, den begleitenden Steinstaub – wie in den letzten Tagen – aufwirbelt und massiv in der Luft verteilt, so dass dieser nicht nur zu starken Staubbelägen in der Umgebung führt, sondern auch von Mensch und Tieren eingeatmet wird, was gesundheitsschädlich sein kann.“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Ist den zuständigen Stellen der Stadt bewusst, dass sie mit dem Ausbringen von Splitt als Streugut, die Feinstaubbelastung der Luft durch Gesteinsstaub massiv erhöhen?

Antwort:

Gesteinsstaub besitzt gemäß den Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (vgl. „Umweltauswirkungen abstumpfender Streustoffe im Winterdienst“ vom April 1999), des Umweltbundesamtes, des Umweltbundesamtes Österreich (vgl. „Fachgrundlagen für eine Stuserhebung zur PM10-Belastung in Wien“ von 2003) sowie gemäß den Analysen des Deutschen Forschungszentrums für Gesundheit und Umwelt (vgl. „Feinstaubquelle Streusalz?“ vom 29.12.2006) aus gesundheitlicher Sicht keine nennenswerte Relevanz. Dies bestätigt aktuell der Abschlussbericht von Juli 2016 über „Feinstaubinhalte: Quantifizierung der Anteile von Streusalz und Straßensplitt im PM10/PM 2.5“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Diese Einschätzung teilt auch das Referat für Gesundheit und Umwelt und nimmt aus umweltmedizinischer Sicht – wie bereits in der Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 15.02.2011 „Wer beseitigt den Streusplitt in den Wohnstraßen?“ ausgeführt – wie folgt Stellung:

„Aus Streumittel stammende Partikel werden nur zu einem relativ geringem Anteil in der Feinstaubfraktion nachgewiesen. Die gesundheitliche Wirkung dieser Bestandteile tritt zudem – im Vergleich zu der von Partikeln, die aus Verbrennungsprodukten stammen – in den Hintergrund.“

Frage 2:

Wenn ja, warum wird Splitt weiter verwendet und auch noch als ökologisch gepriesen?

Frage 3:

Wenn nein, ist der Stadt so eine Studie bekannt und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Frage 4:

Gibt es Untersuchungen dieser Art auch in Deutschland und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Wenn nein, ist die Stadt München bereit, so eine Studie, am Beispiel München, bei einer Universität in Auftrag zu geben?

Antwort:

Da es hierzu bereits umfangreiche Studien und Veröffentlichungen gibt, besteht derzeit keine Notwendigkeit für die Landeshauptstadt München, eine solche Studie durchzuführen.

Frage 6:

Welche alternativen Streu- oder Auftaumittel – außer Streusalz – stehen derzeit zur Verfügung, die solche Gesundheitsgefahren nicht auslösen und warum werden sie nicht als Alternative eingesetzt?

Antwort:

Gemäß den Regelwerken zum Winterdienst und den aktuellen Veröffentlichungen, wie beispielsweise in der Mitteilung „Feinstaubquelle Streusalz?“ vom 29.12.2006 des Deutschen Forschungszentrums für Gesundheit und Umwelt dargelegt, stellt der Einsatz von anderen chemischen Auftaumitteln, wie Harnstoff, Phosphatverbindungen, Ammoniumsalzen usw., aus ökologischer Sicht keine Alternative dar. Aktuell bestätigt dies der Austausch mit anderen Kommunen im Rahmen der Arbeitskreise der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und des Fachausschusses Straßenreinigung im Verband Kommunaler Unternehmen, zuletzt am 01.10.2018.

Frage 7:

Ist die Stadt bereit, gegen die Staubfahnen in den Streugebieten, wie derzeit, vor dem einsetzenden Regen, überall beobachtbar, Wasserspreng- oder Nasskehrmaschinen einzusetzen?

Antwort:

Wie bereits in Ihrer schriftlichen Anfrage Nr. 14-20 / F 01276 „Nassreinigung der Straßen und Gehwege bei sommerlicher Hitze“ vom 22.08.2018 ausgeführt, reinigt die städtische Straßenreinigung ausschließlich mit Hilfe des Nassreinigungsverfahrens. Das bedeutet, die Kehrmaschinen befeuchten die Fahrbahn mit Wasser und nehmen im Anschluss den befeuchteten Kehrort auf. Aus diesem Grund beschafft das Baureferat nur noch Fahrzeuge mit einem PM10 Zertifikat. Diese Kehrmaschinen reinigen nicht nur die Fahrbahn von grobem Schmutz, sondern es wird auch durch ein spezielles Reinigungsverfahren der auf der Fahrbahn befindliche Feinstaub entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schnabel

Florian Schnabel
Stellvertreter der Referentin